

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
*Vorsitzender*

**Anita Klahn, MdL**  
*Stellvertretender Vorsitzender*

**Christopher Vogt, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 310/2017  
Kiel, Donnerstag, 16. November  
2017

Bildung/ Begabtenförderung

## Anita Klahn: Auch Leistung und Begabung müssen individuell gefördert werden

In ihrer Rede zu TOP 21 (Förderung von besonders begabten, leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern weiterentwickeln) erklärt die Stellvertretende Vorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Denn es ist nicht nur die Verantwortung jedes Einzelnen seine Fähigkeiten und Talente auszubilden, sondern auch die der Gesellschaft, die die Voraussetzungen hierfür schaffen muss. Es braucht das richtige Umfeld, das jedem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich individuell zu entwickeln. Einerseits um besondere Begabungen zu erkennen, andererseits um das Optimum aus diesen Anlagen zu machen.

Unsere Kinder müssen in einem Klima leben, das ihnen Mut macht, Unbekanntes zu entdecken und Neues auszuprobieren. Gleichzeitig brauchen sie den schützenden Raum und anleitendes Lernen, das ihnen Freude schenkt.

Individuelle Förderung bedeutet zunächst, dass man zwei Dinge akzeptieren sollte. Erstens: Ungleichheit ist in der Bildung nichts Schlimmes. Individuelle Förderung, auch von begabten Schülerinnen und Schülern, heißt eben diese anders zu unterrichten als andere. Das ist nur logisch und konsequent. Allein wer das unterschiedliche Entwicklungs- und Lerntempo der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, schafft ein Bildungswesen, in dem sich wirklich jeder aufgehoben fühlen kann – und in dem jeder die Betreuung bekommt, die er braucht, um nicht frustriert zu sein. Das gilt für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler genauso wie für solche, die mehr oder andere Förderung brauchen.

Wer glaubt, dass das Akzeptieren der Ungleichheit bedeuten würde, jemand werde abgehängt, verschließt die Augen vor der Realität. Vor der Realität,

dass wir es mit Individuen zu tun haben. Mit pädagogischen Patentrezepten und Schablonen kommt man da nicht weit. Vielfalt bereichert uns, während Einheit und Einfalt oft dicht beieinander liegen.

Das zweite Faktum, an dem man nicht vorbeikommt, wenn wir über individuelle Förderung – gerade auch von begabten Schülerinnen und Schülern – sprechen: Leistung bedeutet keine Gefahr. Wir dürfen sie nicht unterdrücken. Leistung spornt an, mehr aus sich zu machen und vor allem auch, sich über soziale Schranken hinwegzusetzen.

Dass nach unserem Antrag gerade auch leistungsfähige und -willige Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialer Herkunft gefördert werden sollen, stellt einen Beitrag zur Herstellung gerechter Bildungschancen dar. Es darf nicht sein, dass die Potenziale von Schülerinnen und Schülern brach liegen, nur weil sie aus sogenannten „bildungsfernen“ Familien stammen. Warum das Wort „Leistung“ heute von einigen gerade im Bildungswesen verteufelt wird, ist mir ein Rätsel; wir können unseren Kindern ruhig etwas zutrauen. Die Durchsetzung des Leistungsprinzips ist, auch das darf man nicht vergessen, eine wirklich historische Errungenschaft und war jahrhundertlang keine Selbstverständlichkeit.

Leistung und Begabung zu fördern, bedeutet nicht, die Schwächeren schwächer und die Stärkeren stärker zu machen. Es bedeutet, jedem die Tür zur Bildung und zum gesellschaftlichen Aufstieg weit aufzustoßen und ihm Mut zu machen, hindurchzugehen. Nur Gehen – das muss am Ende jeder selbst.

Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren mit unterschiedlicher Intensität die Begabtenförderung unterstützt. Daher freue ich mich, dass wir in der Jamaika-Koalition nicht nur bestehende Programme weiterentwickeln, sondern auch mit neuen Konzepten motivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler stärken und fördern wollen. Dieses wollen wir in Kooperation mit den allgemeinbildenden, den berufsbildenden Schulen, Hochschulen und den beteiligten Akteuren tun. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.“